



# GEMEINDE ANDELFINGEN

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom

5. Oktober 2010

Nr. 189

## Elektrizitätswerk Stromverkauf Rabatt 2010

Die im Voranschlag 2010 vorgesehenen Aufwendungen für den Netzerhalt werden nicht vollumfänglich benötigt. Deshalb wird auf den Netznutzungsgebühren ein einmaliger Rabatt von 18 % gewährt.

Gemäss Reglement des EWA ist die Festlegung der Tarife Sache des Gemeinderates, also auch die Gewährung eines Rabattes. Dem Antrag der Kommission auf Gewährung von einem Rabatt auf der Netznutzung von 18 % kann entsprochen werden.

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t :

I. Den Strombezügern des EWA wird auf die Abrechnung per 30.09.2010, betreffend das Bezugsjahr 2009/2010, ein Rabatt gewährt von:

- 18 % auf die Netznutzungsgebühren

II. Die Gemeindegutsverwaltung wird beauftragt, die Rechnungsstellung entsprechend vorzunehmen.

III. Gegen diesen Beschluss des Gemeinderates Andelfingen kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die im Rechtsverfahren unterliegende Partei hat die Kosten zu tragen. Der Beschluss ist im Anschlagkasten zu publizieren. Einem Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

IV. Mitteilung an:

- a) Gemeindegutsverwaltung
- b) Werkvorstand Hansruedi Jucker
- c) EW-Verwalter Peter Saller
- d) Akten 7.4.4



Für den richtigen Protokollauszug:

Der Gemeindeschreiber:

W. Stäheli